



Amtsblatt

Nr. 07/2026 vom 05.03.2026 – 34. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite Titel

Bekanntmachungen 2 Hinweis zur Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit im Bereich der Jugendhilfe in Velbert

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich im ServiceBüro der Stadt Velbert, Friedrichstraße 115-117
Einzelexemplar 3,00 Euro

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Nicole Krzemien
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/26-2207
E-Mail: nicole.krzemien@velbert.de

Hinweis zur Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII) in Velbert

Die Fristen der im Amtsblatt Nr. 06/2026 vom 04.03.2026 veröffentlichten „Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII) in Velbert“ haben sich verlängert:

Die Frist zur Einreichung der Anträge wird entgegen des in der Richtlinie genannten Datums bis zum 27.03.2026 verlängert. Für die Antragsstellung sind die in der Richtlinie benannten Dokumente, Nachweise und Konzepte bei der Stadt Velbert daher bis zum 27.03.2026 vollständig einzureichen.

In Folge dessen werden die zugelassenen Anträge vom Fachbereich Jugend und Familie auf Basis der zugrundeliegenden Richtlinie der Stadtteilarbeit im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII) in Velbert nach pflichtgemäßem Ermessen bis zum 10.04.2026 bewertet.

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie auf der [Homepage der Stadt Velbert](#).